

**Anzeige auf Gestattung eines vorübergehenden
Getränkeausschanks und Speiseabgabe**

nach § 12 des Gaststättengesetzes (GastG) vom 20.11.1998
(BGBl. I.S.3418) in der derzeit gültigen Fassung

Großgemeinde

Schonungen

Schon lebt es sich schöner.



An die
Gemeinde Schonungen
Marktplatz 1
97453 Schonungen

Antragsteller:Tel.Nr.

geb. am:in: Staatsangeh.:

Anschrift: 97453 Schonungen
Ortsteil, Straße

Name/Motto der Veranstaltung:.....

am....., den von: bis: Uhr

Welche Getränke kommen zum Ausschank:

Bier Wein Spirituosen alkoholfreie Getränke Kaffee

Welche Speisen werden angeboten:
.....

a) Bauart der Schankräume:

ortsfestes Gebäude im Zelt überdacht im Freien

b) Vorhandene Schankanlage:

ortsfeste Schankanlage Fässer auf Schanktischen Container

c) Wasserversorgung:

Wasseranschluss in der Schankanlage aus dem Trinkwasserleitungsnetz

in ca. m Entfernung Anschlussmöglichkeit an das Trinkwasserleitungsnetz,
herangeführt mittels Schlauchleitung

Anfahrt von Trinkwasser in geeigneten Behältern

Entnahme aus gemeindeeigenem Anschluss Privatanschluss

d) Gläserspülen: Wannenspülen sonstige:

e) Stromentnahme: gemeindeeigenem Anschluss Privatanschluss

f) Vorhandene Toilettenanlagen:

Toilettenwagen der Gemeinde Schonungen anderer Toilettenwagen.

Falls kein Kanalanschluss vorhanden ist, muss der Antragsteller erklären, wo die Abwässer eingeleitet werden und wie die Abwässer entsorgt werden.

Einleitungsort:; Entsorgung:

Sonstige:in ca. m Entfernung

Anzahl der Toiletten: Damen, Herren, Urinale

g) Aufbau eines Festzeltes: ja nein, mit folgenden Abmaßen: _____ m x _____ m

Findet die Veranstaltung ausschließlich im Festzelt statt? ja nein

Zelte dürfen nur in Gebrauch genommen werden, wenn ihre Aufstellung vorher der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schweinfurt unter Vorlage des Prüfbuches angezeigt ist. Das Prüfbuch ist für die Dauer des Festbetriebes beim Veranstalter zu hinterlegen.

Werden Speisen und Getränke mit Gewinnerzielungsabsicht angeboten? ja nein

Hinweis:

Der Antragsteller ist davon unterrichtet, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlecht getrennte Aborte, einwandfreie Gläserspülen usw.) vorhanden sind.

.....
Datum

.....
Stempel, Unterschrift der/des Veranstalters